



Empfehlungen „Innerortsbebauung“ für Bauantragsteller

Sehr geehrter Bauantragsteller,

Ihr Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Daher hat sich dieses an die umgebende Bebauung anzupassen. Zur Erhaltung des Ortsbildes hat sich der Gemeinderat Hohenfurch eine Leitlinie für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gegeben, um alle Antragsteller möglichst gleich behandeln zu können. Gerne erhalten Sie diese Leitlinie im Vorfeld Ihres Vorhabens.

Neben den Punkten, die aus einem Bauantrag ablesbar sind, gibt es aber auch gestalterische Themen. Nachfolgend dürfen wir Ihnen diese übermitteln mit der Bitte, sich daran zu halten. Dadurch hoffen wir den Charakter von Hohenfurch so zu erhalten, wie er bisher über Jahrzehnte gewachsen ist.

Vielen Dank.

Hauptdachgestaltung

Für Hauptdächer sind nur rote, ziegelfarbene Dachsteine zu verwenden. Ausgenommen hiervon sind Sonnenenergieanlagen und Sonnenkollektoren in und an der Dachfläche, sowie Flachdächer auf Garagen und Carports

Einfriedungen

Es sind nur offene Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,2 m erwünscht. Zur öffentlichen Verkehrsfläche sind keine Maschendrahtzäune zu bauen. Industrielle Metallzäune (sog. Stahlmattenzäune) sollten ebenfalls nicht gebaut werden.

Grünordnung:

Denken Sie bitte an das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Insekten. Bebauungsplangebiete enthalten üblicherweise folgende Verpflichtung, die als Richtschnur gewertet werden kann:

Pro Baugrundstück sind mindestens zwei Laubbäume der 2. bis 3. Wuchsordnung (altern. Obstbäume) zu pflanzen.

Qualität: Mindestgröße: 3 x verpflanzt, Hochstamm, mind. Stammumfang 14 cm – 16 cm, bei Obstbäumen Hoch- oder Halbstamm, StU 12 cm – 14 cm.

Erhaltenswerter Baumbestand:

Alle Laubbäume mit einem Stammdurchmesser von über 30 cm (gemessen 1 m über Gelände) sollten soweit möglich erhalten bleiben. Stamm, Wurzelwerk und Baumkronen sind während der Bauzeit zu schützen.

Befestigte Flächen

Oberirdische Stellplätze, deren Zufahrten, sowie Stauräume vor den Garagen und deren Zufahrten sind in wasserdurchlässigem Material (z.B. wassergebundene Decke mit Sand oder Rieseldeckschicht, Rasengittersteine, Pflaster mit Rasenfuge, breiter Splittfuge, o.ä.) auszuführen.

Flachdachbegrünung

Es wird empfohlen Flachdächer extensiv zu begrünen.